

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

100 (13.12.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches

Anzeigeb Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 100. Samstag den 13. December 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 18143. Die Ausfuhr von Getraide und Kartoffeln in das Württembergische betreffend.

A. Das hohe Ministerium des Innern hat mittels Erlasses vom 5. Dec. d. J. Nro. 10370. die Ausfuhr von Getraide und Kartoffeln aus dem Pfingz- und Enz-Kreis so wie aus dem Neckarkreise auf die Zollstationen Bretzen, Gemmingen und Sinsheim mit den auf diesen Hauptstraßen liegenden Wehrzollstationen beschränkt, und zugleich angeordnet, folgenden erhöhten Ausgangs-Zoll erheben zu lassen:

Für das Malter neues Maas.

a) Keenen	sechs Gulden
b) Dinkel oder Spelz	drei Gulden,
c) Korn oder Roggen	vier Gulden,
d) Gersten	vier Gulden,
e) Haber	drei Gulden,
f) Kartoffeln	ein Gulden dreißig Kreuzer.

Dieses Zollgeld ist mit den übrigen Zollgeldern zu erheben, und auf gleiche Art zu behandeln. Die Uebertreter dieser Verordnung sind in die in der Verfügung vom 1. Nov. d. J. (Regierungsblatt Nro. 26. den Verkehr mit Lebensmitteln betreffend, bei welcher es im übrigen sein Verbleiben behält, auf derartige Fälle verhängten Strafe zu verfallen.

Diese Anordnung, welche heute durch besondere Ausschreiben verkündigt wird, bringt man hierdurch nochmals zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung.

Durlach den 10. December 1817.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Erhr. von Wechmar.

vd. No. 11.

Nro. 14849.

B. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat sich bewogen gefunden, durch hohe Verfügung vom 5. December d. J. Nro. 10370. wegen des Verkehrs mit Getraide und Lebensmitteln, provisorisch die Ausfuhr von Getraide und Kartoffeln in das Württembergische aus dem Murg- und Kinzigkreis lediglich auf die Station Oppenau — und die dazu gehörigen Wehrzollstationen zu beschränken, auf welcher zugleich folgender Ausgangs-Zoll zu erheben ist:

a.) Von Keenen per Malter neu Maas	6 fl.
b.) Von Spelz	3 fl.
c.) Von Korn oder Roggen	4 fl.
d.) Von der Gerste	4 fl.
e.) Von dem Haber	3 fl.
f.) Von Kartoffeln	1 fl. 30 kr.

Dieses Zollgeld ist mit den übrigen Zollgeldern zu erheben, und auf gleiche Art zu behandeln. Die Uebertreter dieser Verordnung sind in die in der Verfügung vom 1. November d. J.

den Verkehr mit Lebensmitteln betreffend, bei welcher Jed im Uebrigen sein Verbleiben behält, auf derartige Fälle verhängten Strafen zu verfallen. — Welches hiermit zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 10. December 1817.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.

Freie. von Sinsburg.

vdl. Wöhlisch.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und ersten Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Sant erkannten hiesigen Bürger und Bauern Jakob Kleiner, auf Dienstag den 23. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(2) zu Bruchsal an den in Sant erkannten hiesigen Bürger und Bäckermeister Johannes Siegel auf Montag den 22. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat. Aus dem Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Eberbach an den in Sant erkannten Pkt Joseph Mannheimer auf Montag den 29. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr. bei Großh. Amtsrevisorat dahier.

(2) zu Eberbach an den Gottfried Stumpf, Mähler alda, auf Montag den 12. Jan. 1818. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Tiefenbach an die in Sant erkannten Georg Michael Kleinischen Eheleute, auf Montag den 15. Dec. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Tiefenbach. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an den Eichenwirth Michael Heilmann, auf Freitag den 19. Dec. d. J. früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(3) zu Hugsweier an den in Sant erkannten Bürger Johannes Neunstöckle, auf Mittwoch den 17. Dec. d. J. Vormittags im dasigen Edewirthshaus vor dem Theilungskommissär. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Hohenwärd an die sich im März d. J. von ihrem Wohnort entfernten und seitdem nicht mehr zurückgekehrten Johann Michael Hölleschen

Eheleute auf Montag den 22. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohenwärd. Aus dem Bezirksamt Philippstueg.

(3) zu Philippstueg an den Bürger und Bäckermeister Joseph Fieser, auf Dienstag den 23. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhaus zu Philippstueg.

(3) zu Kronau an den Christoph Boll, auf Samstag den 20. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhaus zu Kronau.

(3) zu Rheinsheim an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Michael Nau, auf Montag den 29. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rheinsheim vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Rheinsheim.

(2) zu Holzhausen an den gantemüßigen Bürger und Tagelöhner Jakob Hönauer, auf Dienstag den 6. Januar d. J. Morgens 9 Uhr bei der Theilungskommission im Weinbauwirthshaus zu Holzhausen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Uffenthal an den kürzlich verstorbenen Bürger Kasimir Bauer, auf Montag den 22. December d. J. bei dem Theilungskommissär zu Steinbach.

(3) Baden. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Ueber das verschuldete Vermögen, des hiesigen Krippenkofgutsbesizers Georg Jung von Steusheim ist Sant erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden, Tagelohet auf den 13. Jenner 1818. bei Großh. Amtsrevisorat dahier angeordnet worden, wobei dessen sämtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, gegen den aufgestellten Vertreter derselben zu liquidiren, unter Einem auch von dem Activ und Passivstande Einsicht zu nehmen, und sich über die Verwaltung und Veräußerung des liegenschaftlichen Massevermögens zu erklären haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Masse schuldig sind, aufgefordert, bis auf den bestimmten Liquidationstag ihre Schuldigkeiten bey Großh. Amtsrevisorate anzugeben, so wie auch die Faustpfand Gläubiger, gegen die ihnen zugesichert

ordnungsmäßige Befriedigung aus dem Erlöse, die Faustpfänder, unter Angabe ihrer Forderung, an das Amtscorvisorat einzuliefern, und zwar bei Vermeidung der aus einer Verheimlichung für sie entstehenden nachtheiligen Folgen.

Endlich wird auch der atrovfende Gemeinſchuldner Georg Jung, beſſen dormaliger Aufenthaltort unbekannt iſt, hiemit aufgefordert, ſich auf den beſtimmten Liquidationstage um ſo gewiſſer perſönlich zu ſtellen, weil er ſich ſonſt nicht nur die ihm wegen ſeiner Abweſenheit zugehörenden Nachteile ſelbſt beizumessen, ſondern noch darüber zu beſtreiten hat, daß über ſein ungehörliches Ausſehen das Weitere gegen ihn nach dem Landesreſcripten erkannt werden wird.

Wabn am 26. Nov. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kartſruhe. [Schuldenliquidation.] Die Kinder des vor kurzer Zeit mit Tod abgegangenen Bürgermeiſters und Gaſſenraths zum Darmſtätter Hof, Karl Wilhelm Dulla haben deſſen Verlaſſenſchaft nur mit Verſicht der Erbverzeichniſſe angetreten, und hierauf das Anſuchen gemacht, daß unter ſich ſelbſtlicher Mitwirkung eine allgemeine Schuldenliquidation vorgenommen werden möge. Dieſem nach ergeht an alle dieſelbigen welche etwas an die Verlaſſenſchaft des gedachten Bürgermeiſters und Darmſtätter Hofwirths Dulla zu fordern haben, der Aufſatz, Dienſtag den 30. Dec. Vor- und Nachmittags, vor der Comanſion im Kaiſerl. Kellſchen Hauſe daber, entweder perſönlich zu erſcheinen, oder genugsam Bevollmächtigte dahin abzuſenden, ihre Forderungen anzugeben und unter Vorlegung der Beweisſtücken richtig zu ſtellen, bei Strafe des Auſchluffes.

Kartſruhe den 5. Dec. 1817.

Großherzogl. Stadtkamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pſiegers ſoll bei Verluſt der Forderung, folgenden im erſten Grad für mundtods erklärten Perſonen, nichts geborgt oder ſonſt mit denſelben leihrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Breſten.

(3) von Breſten dem Bürger und Bäcker Georg Laug Freund, deſſen Pſieger Chriſtoph Deſterle alda iſt. Aus dem

Bezirksamt Ertlingen.

(1) von Försheim dem Bürger Georg Haſſler, welcher mit einem Wall von Wabſinn beſäſſet iſt, deſſen Pſieger der Bürger und Bauer Glaus Käſel alda iſt. Aus dem

Stadtkamt Kartſruhe.

(2) von Kartſruhe dem Goldarbeiter Karl Balbach, deſſen Aufſichtspſieger der hiſſige Uhrenfabrikant Heinrich Düre iſt.

(1) Ertlingen. [Entmündung.] Franz Jang Lauinger, Bürger und Bauer zu Eſſfurt wurde unterm 21. Februar 1815 wegen ſeinem verſchwenderiſchen Lebenswandel im erſten Grad für mundtods erklärt. Da er ſich nur in jeder Hinſicht gebessert und Beweiſe der Sparſamkeit an den Tag gelegt hat, ſo ſieht man ſich veranlaßt, ihm die freie Vermögensverwaltung zu übergelien, und die Pſiegerschaft über ihn aufzulegen. Welches hiermit zur Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Ertlingen den 27. Nov. 1817.

Groß. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende ſchon längſt abweſende Perſonen oder deren Leiheerben ſollen binnen 12 Monaten ſich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen ſteht, melden, widrigenfalls daſſelbe an ihre beſannten nächſten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) von Krummschiltach der Johann Georg Heinzmann, welcher ſchon lange von Haus abweſend iſt, und nach eingezogenen Nachrichten unter dem franzöſiſchen Militär den Feldzug in Ruſtland mitgemacht hat, ſeit jener Zeit aber vermißt wurde, deſſen Vermögen in 233 fl. 32 kr. beſteht.

(2) von St. Georgen der Georg Ketterer 64 Jahr alt, welcher ſich vor 40 Jahren von Haus entfernt und keine Nachricht mehr von ſich gegeben hat, deſſen Vermögen in 150 fl. beſteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenbürg.

(3) von Offenbürg der Markus Merk, über deſſen Leben oder Tod ſeit dem Jahr 1804. keine Nachricht mehr eingelaufen iſt.

(1) Wiſchoſſheim. [Erboordnung.] Der ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißte Soldat Andreas Dehn von Eppingen hat ein Einſtandskapital von 300 fl. hinterlaſſen, welches an Johann Lur in Feſelshuſt ausgeliehen iſt, und um deſſen Ausloſung bereits der Zollgard Dehn daber, Bruder des vermißten Dehn, und deſſen Schweſter Jakobina Dehn in Kartſruhe daber nachgeſucht haben. Die allenſtälſſen unbekanntem Verwandten des Andreas Dehn, und wer etwa ſonſt einen Anſpruch an beſagtes Einſtandskapital zu haben vermeint, werden daber aufgefordert, ihre Anſprüche und Forderungen binnen 4 Wochen daber geltend zu machen, widrigenſ ſie nach Ablauf dieſer Friſt damit nicht mehr gehört werden,

in Betreff des Einkandskapitals aber das weiters ge-
seglische verlagte werden wird.

Bischofsheim am 6. St. den 8. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.]
Der auf die öffentliche Vorladung vom 18. October
vorigen Jahrs nicht erschienene abwesende Augustin
Schmider von Unterharmersbach wird andurch für
verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung
seines Vermögens, an seine nächsten Verwand-
ten andurch erkannt.

Gengenbach den 5. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.]
Die auf die öffentliche Vorladung vom 14. Sept. des
vorigen Jahrs nicht erschienene abwesende Barbara
Feger von Nordrach wird andurch für verschollen er-
klärt, und die fürsorgliche Einantwortung ihres Ver-
mögens, an ihre nächsten Verwandten andurch erkannt.

Gengenbach den 2. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pfullendorf. [Verschollenheitserklärung.]
Nachdem Aloys Marquard von Eohl der öffent-
lichen Vorladung vom 25. October 1815. N. No. 3504.
ohngeachtet seit dieser Zeit über Leben und Auf-
enthalt keine Nachricht gegeben, so wurde derselbe
durch Erkenntniß vom heutigen als verschollen erklärt,
und beschloffen, sein unter Pflegschaft stehendes Ver-
mögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen
Besitz zu geben, und dieses öffentlich bekannt
zu machen.

Pfullendorf den 29. Nov. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bopberg. [Fahndung u. Signalement.]
Zufolge Verfügung Großherz. Hochpreisl. Hof-
gerichtes zu Mannheim vom 4. d. No. 1795. 2ten
Sen, wird der wegen mehreren gefährlichen Diebstäh-
len in Untersuchung gewesene und aus seinem Arrest
entwichene Johann Joseph Deister von Affamstadt
vorgefunden, sich binnen 4 Wochen um so gewisser da-
hier zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle er Ver-
mögensConfiskation und Verlust seines Unterthanen-
Rechts zu gewärtigen habe, auch auf Betreten die
ihm zuerkannte 6 wöchige gemeine Gefängnißstrafe,
nebst körperlicher Blühtigung, so wie eine weitere 9
monatliche zu Bruchsal zu erstehende Arbeitshaus-
strafe an ihm vollzogen werden wird. Zugleich wer-
den sämtliche obrigkeitliche Behörden des Inn- und
Auslandes ersucht, auf diesen entwichenen und un-
ten signalisirten Verbrecher fahnden, im Betretungs-

falle arretiren, und gegen Kostenersatz andurch ausliefern
zu lassen. Bopberg den 22. Nov. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Johann Jos. ph. Deister von Affamstadt gekür-
tig, ist 19 Jahr alt, schlankes Statur, nicht teilau-
fig 5 Schuh 6 Zoll, hat ein rundes frisches Gesicht,
braune rund abgeschrittene vorne tief ins Gesicht
hängende Haare, trug bei seiner Entweichung nichts
als lange leinene Hosen, ein weißes Stütel ohne Er-
mel und runden Huth, derselbe arbeitete früher auf
seiner erlernten Schuhmacher Profession, und auch
zuweilen als Tagelöhner bei den Bauern.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus dem Ge-
müchhaus des Hofgärtner Müller sind in der Nacht
vom 2. auf den 3. dieses 53 Stück eiserne Heise von
Drangeriekübeln von verschiedener Größe entwendet
worden. Dieselben sind besonders daran kenntlich,
daß solche auf einer Seite zwei angeflachte und daß
daran an beiden Seiten sogenannte Ringe befindlich,
woran die Kübel getragen werden. Alle Ortsvorstände
werden daher ersucht, den sämtlichen Feuerarbeitern
dieses zu eröffnen, und sie anzuweisen so wie derglei-
chen Heise etwa zum Verkauf angetragen werden oder
schon verkauft worden sind, sogleich die Waare in
Beschlag zu nehmen und den Verkäufer anhero nahme-
haft zu machen. Demjenigen, welcher glaubhafte
Nachricht von dem Dieb geben kann, wird eine Be-
lohnung von 1 Kronenthaler zugesichert.

Karlsruhe am 6. Dec. 1817.

Großherzoglich. Oberhofmarschallamt.

(1) Appenweier. [Bekanntmachung.] Ge-
stern, wahrscheinlich erst in der Früh, vor anbrechen-
dem Tage, wurde der herrschaftliche Vogt und Acci-
sor Gerwig von Mießen, seine Ehefrau, seine 16-
jährige Tochter und 22jährige Waife auf die grausam-
ste Art in ihrem eigenen Hause tödgeschlagen, und
Ersterem demnächst aller Wahrscheinlichkeit nach eine
bedrückliche Summe Geldes in Gold und Silber-
münzen geraubt. Noch ist der Thäter mit seinen et-
waigen Gehülften nicht bekannt. Man bringt daher
diese Greuelthat anmit zur öffentlichen Kenntniß, und
ersucht alle obrigkeitliche Behörden anmit dringend
und geziemend alles anzuwenden, was zur Entdeckung
der Thäter führen könnte, von jeder auch noch soweit
entfernten Inzucht gegen eine oder die andere Person
hiesiges Bezirksamt sogleich gefällig in Kenntniß zu
setzen, jeden der Thät mit einigem Grund verdächti-
gen Purschen alsbald zu arretiren, und gegen Ersatz
aller Kosten wohlverwahrt unter hinlänglicher Caution
an hiesiges Bezirksamt abtiefen zu lassen.

Appenweier den 7. Dec. 1817.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Veruchsal.** [Bekanntmachung.] Die 60 Jahre alte Ehefrau des Bürgers und Vaters Theodor Schwegler von Veruchsal wird seit dem 4. d. M. vermisst. Man ersucht hiermit alle Polizeybehörden, die Nachricht anher gelangen zu lassen, wenn diese Ehefrau irgendwo aufgefunden würde.

Veruchsal den 6. Dec. 1817.

Großherzogl. zweites Landamt.

Kauf = Anträge.

(1) **Gortzau.** [Heuaccord.] Nach der Verordnung des Hochprechtlichen Finanzministerium, soll der Heubedarf für die Pferd-Fouragen der Großh. Staatsdiener durch einen Lieferanten angeschafft und dem Wüchsignehmenden übergeben werden. Zu dieser Steigerung hat man Dienstag den 23. Dec. Nachmittags 2 Uhr bestimmt, wozu sich die Liebhaber dahier einfinden können.

Gortzau den 9. Dec. 1817.

Großherzogl. Fourage-Verrechnung.

Bekanntmachungen.

(1) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Da sich das, wenigstens sehr übertriebene, Gerücht verbreitet hat, daß in Knielingen, wo eine Rheinüberfahrt besteht, und dormalen viele hundert Menschen an dem neuen Rheinkanal beschäftigt sind, eine ansteckende gefährliche Nervenkrankheit herrsche, wegen welcher Jedermann vor einem Verkehr mit den dortigen Einwohnern gewarnt werden müsse, so wird zur Veruhigung des Publikums hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach einer officiellen Anzeige des Pfarramts und der Vorgesetzten von Knielingen, in dieser aus 1200 Einwohnern bestehenden Gemeinde, gegen-

wärtig sich nur 15 Kranke Personen befinden, von denen 5 Reconvalescenten sind, und 6 noch das Nervenfieber haben, daß aber seit dem 26. Oct. d. J., wo diese Nervenkrankheit zu Knielingen anfieng, nur drei Personen an derselben gestorben sind.

Karlsruhe den 12. Dec. 1817.

Großherzogl. Landamt.

(1) **Rastadt.** [Die Rückzahlung des Vorschuß-Anlehens betreffend.] Die Zinse von denjenigen Nummern der Vorschuß-Anlehens-Scheine, welche in dem hiesigen Ober-Einnahmereg-Distrikt sich noch befinden, werden heuer wieder so wie die Kapitalien selbst, dorer durch die jüngste vorgegangene Letztliche Ziehung heraus gekommen, von derselben

Den 3ten und 4ten Februar dahier,

Den 5ten 6ten und 7ten in Ettlingen, und

Den 9ten 10ten und 11ten in Gernsbach

bezahlt werden. Damit man aber in Kenntniß kommen möge, wie viel an Geld, besonders nach Gernsbach und Ettlingen erforderlich, so werden die Besitzer der Scheine ersucht, solche den 7. Jenner in Gernsbach und den 12. Jenner in Ettlingen der unterzeichneten Stelle bei der Monats-Abrechnung vorzuzeigen.

Rastadt den 10. Dec. 1817.

Großherzogl. Ober-Einnahmereg.

(1) **Durlach.** [Anzeige.] In Gemäßheit Beschlusses eines hohen Ministerii des Innern, ist dem Unterzeichneten die Erlaubniß ertheilt worden (Prozessen ausgenommen) Schriften verfaßten zu dürfen, wovon er ein verehrungswürdiges Publikum hierdurch in Kenntniß sezet.

Durlach den 9. Dec. 1817.

F. Schrott.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 6. Dec. 1817.

Fruchtpreis	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodtare		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	17	30	17	30	19	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	Das Pfund	12	12	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	—	Dönsfleisch	—	—	—	—	—
Alter Kernen	15	—	16	—	—	—	bis zu 2 kr.	—	6	—	7 1/2	—	Gemeines	10	11	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	Weisbrod zu	—	13	—	23	—	Rindfleisch	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	16	—	6 kr. hält	—	—	—	—	—	Rohfleisch	12	12	—	—	—
Altes Korn	14	—	14	—	—	—	Schwarzbrod	1	—	—	—	—	Kalbfleisch	—	—	—	—	—
Wem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 1/2 kr. hält	2	—	—	—	—	Säuptlingsfl.	11	11	—	—	—
Gersten	13	—	13	—	11	44	bis zu 11 kr.	—	—	—	—	—	Hammelfl.	15	15	—	—	—
Haber	6	20	6	20	5	20	zu 6 kr. hält	—	—	—	—	—	Schweinefl.	12	12	—	—	—
Welschkorn	12	—	12	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	—	Dönszunge	24	—	—	—	—
Erbsen d. Ort	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	Dönsmaul	—	—	—	—	—
Einsen	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1 Dönsfuß	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	24	—	—	—

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz — kr. — Butter 26 kr. — Lichter, gegossene 36 kr. — Sais 30 kr. — ungeschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 8 kr.